Ulrich Steiger, dipl. Kultur-Ing. ETH
Technischer Leiter der
Melioration der Rheinebene

Der Rhein, das Rheintal und die Melioration der Rheinebene

Die Verbauung des Rheins und die Binnengewässerkorrektionen im Rheintal haben die Wohnbevölkerung des Rheintals weitgehend von der Hochwasserbedrohung und der Versumpfung befreit. Die nachfolgenden, im Wesentlichen auf die Entwicklung des ländlichen Raumes ausgerichteten Meliorationen, im speziellen die Melioration der Rheinebene, haben eine umfassende Strukturverbesserung in der Landwirtschaft ausgelöst. Mit den getroffenen Massnahmen sind aber auch wesentliche Voraussetzungen für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des Tals eingeleitet worden.



Bild 1: Alpenrhein mit Rheinebene (Bild: F. Thorbecke, D-88131 Bodolz)

Der Rhein und die Binnengewässerkorrektion
Die Hochwasserereignisse durch den Rhein, durch die von den Talflanken in die Ebene mündenden Bergbäche sowie durch die Talgewässer, haben in der Vergangenheit immer wieder zu Überflutungen geführt.

Überschwemmungen durch den Rhein seit dem 13. Jahrhundert:							
1206	1343	1480	1511	1609	1739	1816	1927
1276	1374		1537	1618	1740	1817	1987
			1548	1627	1743	1821	
			1566	1640	1750	1829	
			1571	1670	1756	1834	
			1585		1758	1839	
					1762	1846	
					1769	1848	
					1770	1849	
					1775	1853	
					1785	1855	
					1787	1860	
					1789	1868	
						1871	
						1872	
						1885	
						1890	

25. September 1927: Überflutung in Schaan
19. Juli 1987: Dammbruch bei Fussach

Die Versumpfung der Talebene mangels ausreichender Vorflut hat die wirtschaftliche Existenz und die Gesundheit der Bevölkerung zunehmend bedroht. Aus dieser Lage heraus ist es mehr als verständlich, dass Behörden und Volk, sobald es der technische Fortschritt erlaubte, sich zum Ziele setzten, den Rhein zu korrigieren und das Land zu entsumpfen.

Anfänglich erfolgte die Verbauung des Rheins recht planlos mittels einzelner punktueller Massnahmen. Die betroffenen rheintalischen Höfe waren auf sich allein gestellt und versuchten, sich auf Kosten benachbarter oder gegenüber liegender Gemeinden der Gefahr eines Rheinbruches zu entledigen. Auf die Unterstützung durch die eidgenössische Tagsatzung konnte das Rheintal ebenfalls nicht zählen, zu gross war dessen Bedeutungslosigkeit. Während der Franzosenzeit und der damit einher gehenden kriegerischen Ereignisse kamen Wuhre und Auenwälder schwer zu Schaden. Seit der Mediationszeit (1803 - 1814) lag das Hoheitsrecht über die Gewässer beim neuen Kanton St.Gallen. Doch auch jetzt konnte von einer finanziellen Beteiligung des Staates an den Rheinwuhren keine Rede sein, weil der Korrektion des Linthgebietes Priorität eingeräumt worden war. Erst die verheerende Überschwemmung vom 28. August 1817 vermochte langsam eine Veränderung zu bewirken. Allerdings war es nicht die Wassernot im unteren Rheintal, welche die Tagsatzung zum Eingreifen veranlasste, sondern die Angst, der Rhein könnte die Wasser scheide zwischen Saar und Seez überwinden und über Zürichsee und Limmat bis in den Aargau hinunter Schäden anrichten! Mehr und mehr setzte sich die Einsicht durch, nur in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Staaten könne wirksam Abhilfe geschaffen werden.



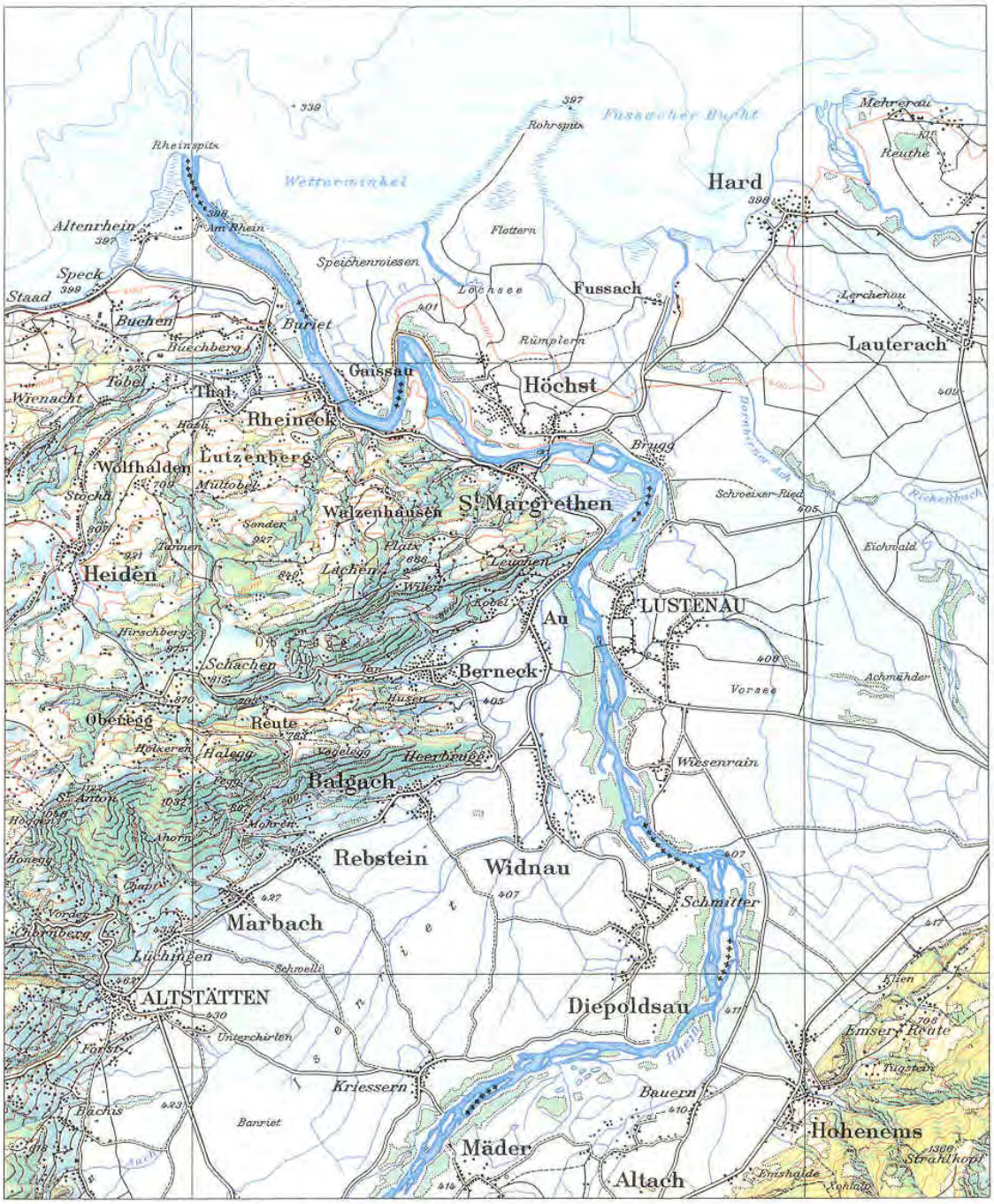
Bild 2: Hochwasserrmarken beim Gemeindehaus Au, 1982 vom ehemaligen Wohnhaus Bertram Thurnheer, Hauptstrasse 73, Au, übertragen.

In den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden erste gemeinsame Massnahmen zwischen Österreich, Liechtenstein und der Schweiz diskutiert. Dies war der Beginn der zwischenstaatlichen Regulierung des Rheinlaufes, welche in den Jahren 1860-1890 zum Bau der heute noch vorhandenen, inzwischen mehrmals erhöhten Hochwuhre von der Tardisbrücke bei Landquart bis zum Monstein bei Au führte.

Unter dem Eindruck der zahlreichen Überflutungen des 19. Jahrhunderts wurde 1892 ein Staatsvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Österreich - Ungarn abgeschlossen. Es war dies der Beginn der Internationalen Rheinregulierung.

Diese führte

- zum Bau des Fussacher Durchstichs, eröffnet 1900;
- zum Bau des Diepoldsauer Durchstichs, 1923 in sein neues Bett umgeleitet;
- zur Ergänzung der Binnengewässer-Korrektion.



Mündung des Rheins in den Bodensee um 1850
Embouchure du Rhin dans le lac de Constance vers 1850

Fussacher Durchstich, eröffnet 1900
Trouée de Fussach, ouverte en 1900

Diepoldsauer Durchstich, eröffnet 1923
Trouée de Diepoldsau, ouverte en 1923

Bild 3: Rheinmündung um 1850
Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie (BA024470)

Wie erwartet, stellte sich vorerst eine Sohlenvertiefung ein. Im Diepoldsauer-Durchstich blieb aber der Grossteil des Geschiebes liegen, weil das Mittelgerinne zu breit geraten war. Die Flussohle hob sich erneut gefährlich an.

Im Staatsvertrag von 1954 wurde deshalb vereinbart, das Mittelgerinnewuhr zwischen Oberriet und der Bodenseemündung einzuengen, die Kapazität des Mittelgerinnes zu erhöhen, die beidseitigen Vorländer zu räumen und zu planieren sowie die Brücken anzuheben. Die Bauarbeiten konnten bis 1975 abgeschlossen werden.

Die beiden oberhalb der Illmündung noch bestehenden Lücken im Rheindamm auf der st.gallischen Seite des Rheins, nämlich bei der gemeinsamen Einmündung der Saar und des Trübbaches und bei der Mündung des Werdenberger-Binnenkanals, sind erst 1961/62 geschlossen worden.

Spätestens das Rheinhochwasser vom 19. Juli 1987 mit dem Dammbruch bei Fussach hat gezeigt, dass die Verbauung und der Unterhalt am Rhein eine Daueraufgabe bleiben werden. Entsprechend beschränken sich die Baumassnahmen heute nicht nur auf die Vorstreckung der Hochwasserdämme in den Bodensee, um das Geschiebe in den tieferen Seeteil zu leiten und dem Versanden der Bregenzer Bucht entgegen zu treten. Notwendig sind zusätzlich auch die Verstärkung und Erhöhung der zwischenzeitlich mehr als 100 Jahre alten Hochwasserdämme. Diese Bauarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2003 abgeschlossen.

Die Umbauarbeiten an der Sohlrampe bei der Mündung der Ill in den Rhein auf Höhe Rüthi sind im Vorsommer 2002 beendet worden. Infolge der Absenkung der Rheinsohle hatte die alte Schüttsteinrampe dort eine Höhe von 6 m erreicht. Sie vermochte den Hochwassern vom Mai 1999 nicht Stand zu halten und ist teilweise zerstört worden.



Bild 4: Neu gestaltete Einmündung der III in den Rhein

Zur Sammlung und Ableitung der Seitengewässer wurden gleichzeitig mit den Hochwasserdämmen Binnenkanäle gebaut, um den Abfluss des Tagwassers ausserhalb der hohen Hochwasserdämme sicherzustellen. Dabei kam auf der st.gallischen Seite des Rheinlaufes der Umstand sehr gelegen, dass der alte Rheinlauf von St.Margrethen bis zum Bodensee

als einwandfreier Vorfluter zur Verfügung stand, seitdem der Rhein in den Fussacher Durchstich geleitet worden war. Linksseitig des Rheins wurden der Rheintalische Binnenkanal (1894 - 1906) und der Werdenberger Binnenkanal (1882 - 1885) und rechts des Rheins der Liechtensteiner Binnenkanal, der Koblacher- und der Lustenauerkanal erstellt.

Die Binnengewässerkorrektion im Rheintal ist mit dem Bau von verschiedenen weiteren Gewässern vervollständigt worden. Auf der st.gallischen Seite nördlich des Blattenberges sind dies etwa

- die Oberrieter Gewässerkorrektion (1915 - 1922);
- der Dürrenbach zwischen Hard und Montlingen (1909 - 1914);
- die Rietaach mit Seitengewässern zwischen Altstätten und Balgach (1921 - 1927) und im Raum Eichberg (1931 - 1932);
- der Widenbach bei Hinterforst (1940 - 1941);
- der untere Teil des Kesselbaches und der Bafflesgraben bei Lüchingen (1937 - 1938);
- der Zapfenbach-Krummensee-Kanal zwischen Montlingen und Kriessern (1894 - 1906);
- die Korrektion der Aach unterhalb Widnau bis Monstein (ab 1855);
- der Böschachkanal bei Diepoldsau und Widnau (1861 - 1935);
- der Augiessengraben in Widnau (1929 - 1930);
- der Ächelibach bei Heerbrugg (1881)
- der Littenbach zwischen Berneck und Au (1907 - 1911);
- der Kübach bei Berneck (1917 bis 1919).

Diese einschneidenden wasserbaulichen Arbeiten in der Ebene, welche zudem um die Verbauung mehrerer Bergbäche zum Schutze des Talbodens ergänzt worden sind, bildeten die Voraussetzung für eine geordnete Bodennutzung der Talebene. Diese ihrerseits ist erst durch die nachfolgenden Meliorationswerke ermöglicht worden. Meliorationen haben im Rheintal Tradition, war doch die Güterzusammenlegung Haag/Gams 1885/86 eines der ersten derartigen Projekte in der Schweiz, während die Melioration der Rheinebene die flächenmässig grösste Melioration der Schweiz bildet.

Die Melioration der Rheinebene

Mit den vorstehend beschriebenen wasserbaulichen Arbeiten konnte wohl die Überschwemmungsgefahr weitgehend gebannt werden. Es gelang jedoch nur zu einem kleinen Teil, den Talboden und den Siedlungsraum trocken zu legen und für eine vielfältige Bodennutzung zu kultivieren. Die Voraussetzungen für eine erfolgversprechende landwirtschaftliche Produktion waren weiterhin schlecht. Der Grundwasserspiegel verharrte auf hohem Niveau. Empfindliche Pflanzen konnten trotz der an sich guten klimatischen Bedingungen nicht gedeihen. Die Nutzungsstruktur war ungünstig, weil das Grabennetz weit verzweigt und das Wegnetz schlecht war. Erschwerend wirkte sich aus, dass die Wirtschaftsgebäude der Bauern weit von den Grundstücken entfernt lagen, der Pferdezug kostspielig und langsam war, die rund 28'000 Bewirtschaftungsparzellen im nachmaligen Meliorationsgebiet flächenmässig klein und verstreut lagen und die Bewirtschaftung vielfach in mühseliger Handarbeit erfolgen musste.

Dazu kam das allgemein ungünstige politische Umfeld und die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen der Dreissiger Jahre. Nach dem Niedergang der Stickereiindustrie war die Arbeitslosigkeit gross. Die rheintalischen Gemeinden und die Arbeitsgemeinschaft Rheintal - Werdenberg ersuchten deshalb die Regierung auch mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation um Prüfung einer Melioration zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung. Weil die Lebensmittel-

versorgung als Folge der geschlossenen Grenzen gestört war, erlangte die Landwirtschaft grosse Bedeutung. Es lag im nationalen Interesse, die Anbaufläche zu vergrössern und die Ertragskraft der Landwirtschaft zu steigern.



Bild 5: Kartoffelanbau im Berneckerriet
(Aufnahme vom 2. Juni 1943).

In den Jahren 1938 bis 1940 wurde deshalb ein Projekt für eine umfassende Melioration im Rheintal zwischen dem Blattenberg bei Oberriet und dem Monstein bei Au ausgearbeitet. Noch Ende 1940 genehmigte die Regierung das Projekt und schon im September 1941 stimmten die Eidgenössischen Räte einem Bundesbeitrag von 60 Prozent an die Meliorationsarbeiten zu. Das St.Galler Volk schliesslich hiess das Gesetz über die Melioration der Rheinebene Ende 1941 mit einem Ja - Stimmenanteil von über 90 Prozent, die Stadt St.Gallen gar mit gegen 96 Prozent gut.

Die Melioration der Rheinebene ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestaltet. Sitz des Meliorationswerks ist Altstätten. Der Regierung stehen weitgehende organisatorische und aufsichtsrechtliche Befugnisse zu. Als Organe wirken die Meliorations-, die Vollzugs-, die Schätzungs- und die Verwaltungsrekurskommission. Als Präsident der Meliorations- und der Vollzugskommission amtet der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Regierungsrat Dr. Josef Keller.

Zum Beizugsgebiet des Werks gehört das Talgebiet vom Hangfuss bis zum Rhein zwischen dem Monstein bei Au und dem Blattenberg bei Oberriet sowie die am Ausbau der Wildbäche interessierten Gebiete. Das Meliorationswerk im Talgebiet liegt in zehn politischen Gemeinden. Es umfasst eine Fläche von 6'500 ha.

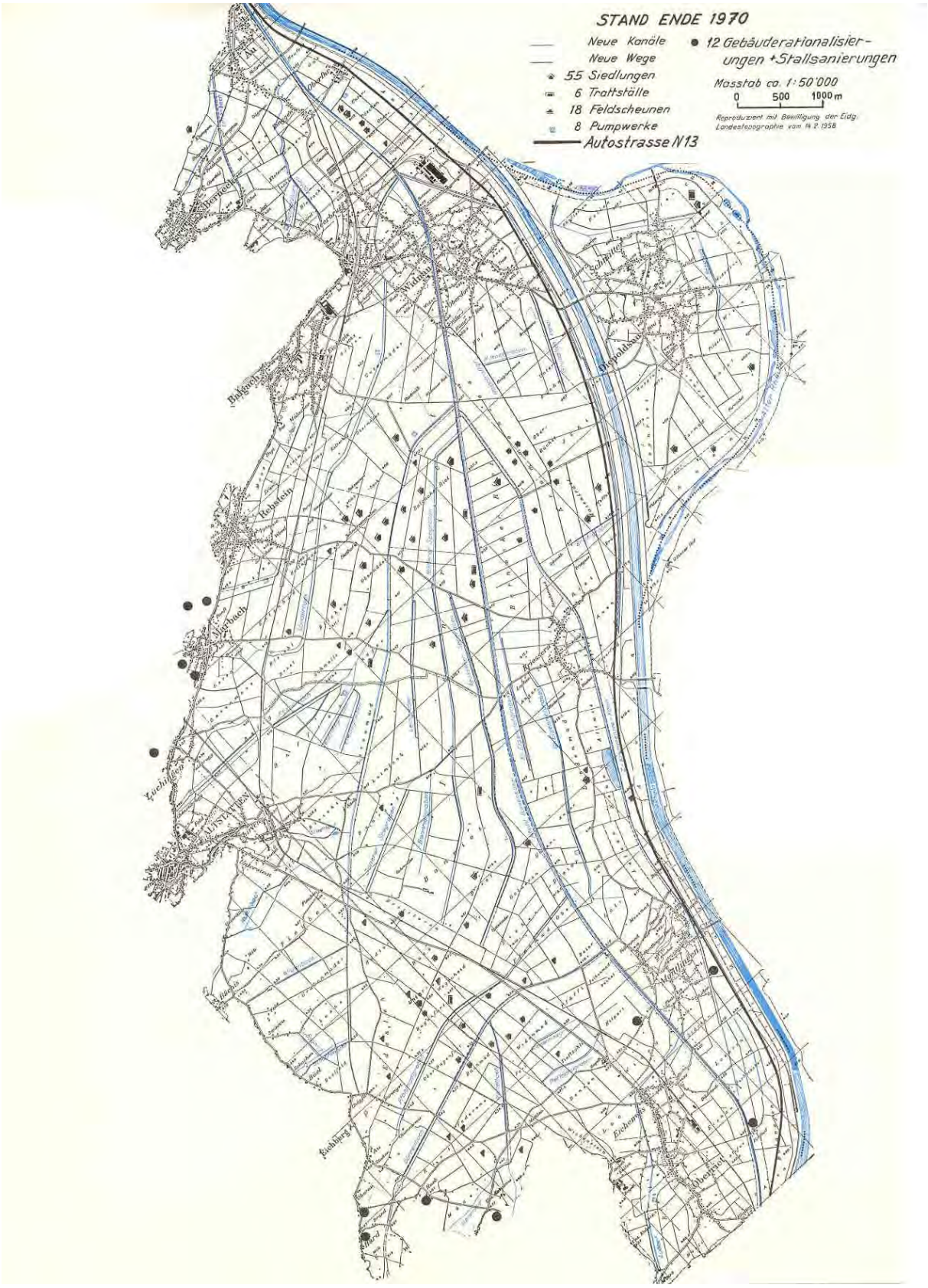


Bild 6: Beizugsgebiet im Tal ca. 1:50‘000 mit Eintrag der landwirtschaftlichen Hochbauten, Stand Ende 1970.

Im Einzelnen sind in den Jahren 1942 bis 1962 folgende Einrichtungen und Anlagen erstellt worden:

Offene Gewässer	53 km	
Drainagen	4'200 ha	mit einer Länge von 2'400 km
Pumpwerke	9 St	mit 260 ha Einzugsgebiet
Zementrohrleitungen	31km	
Strassen und Wege	286km	
Brücken und Durchlassbauwerke	108 St	
Windschutzstreifen	68km	mit 300'000 Pflanzen
Alleen	13km	
Bergbachverbauungen	14 St	



Bild 7: Entwässerungsarbeiten im Gebiet Annamad / Semelenberg in der Gemeinde Oberriet mit neu erstelltem Röthelbachkanal (Aufnahme 1. Mai 1946).

Dazu kam als grundlegendste Massnahme die Durchführung der Güterzusammenlegung über eine Fläche von 6’229 ha. Der Antritt des neuen Besitzstandes erfolgte im Oberrheintal im Herbst 1948, im Unterrheintal im Herbst 1955.

	Anzahl Grundbuchparzellen	Anzahl Eigentümer	Parzellen pro Eigentümer
Alter Besitzstand	17’196	4’346	3.95
Neuer Besitzstand	6’384	4’173	1.53



Bild 8: Güterzusammenlegung im Gebiet Kobelwies:
Oberes Bild. Alter Besitzstand vor Herbst 1948;
Unteres Bild: Neuer Besitzstand ab Herbst 1948.

Kritisch anzumerken aus heutiger Sicht ist das Fehlen einer Zonenordnung zum Zeitpunkt des Eigentumswechsels. Ebenso ist die Neuordnung der beschränkten dinglichen und der angemerkten Rechte im Zuge der Durchführung des Meliorationswerks nur zum Teil erfolgt; diesbezüglich hat oft erst die im Abschluss an die Melioration folgende Grundbuchbereinigung Klarheit gebracht.







Bild 9: Rheintaler Draineure

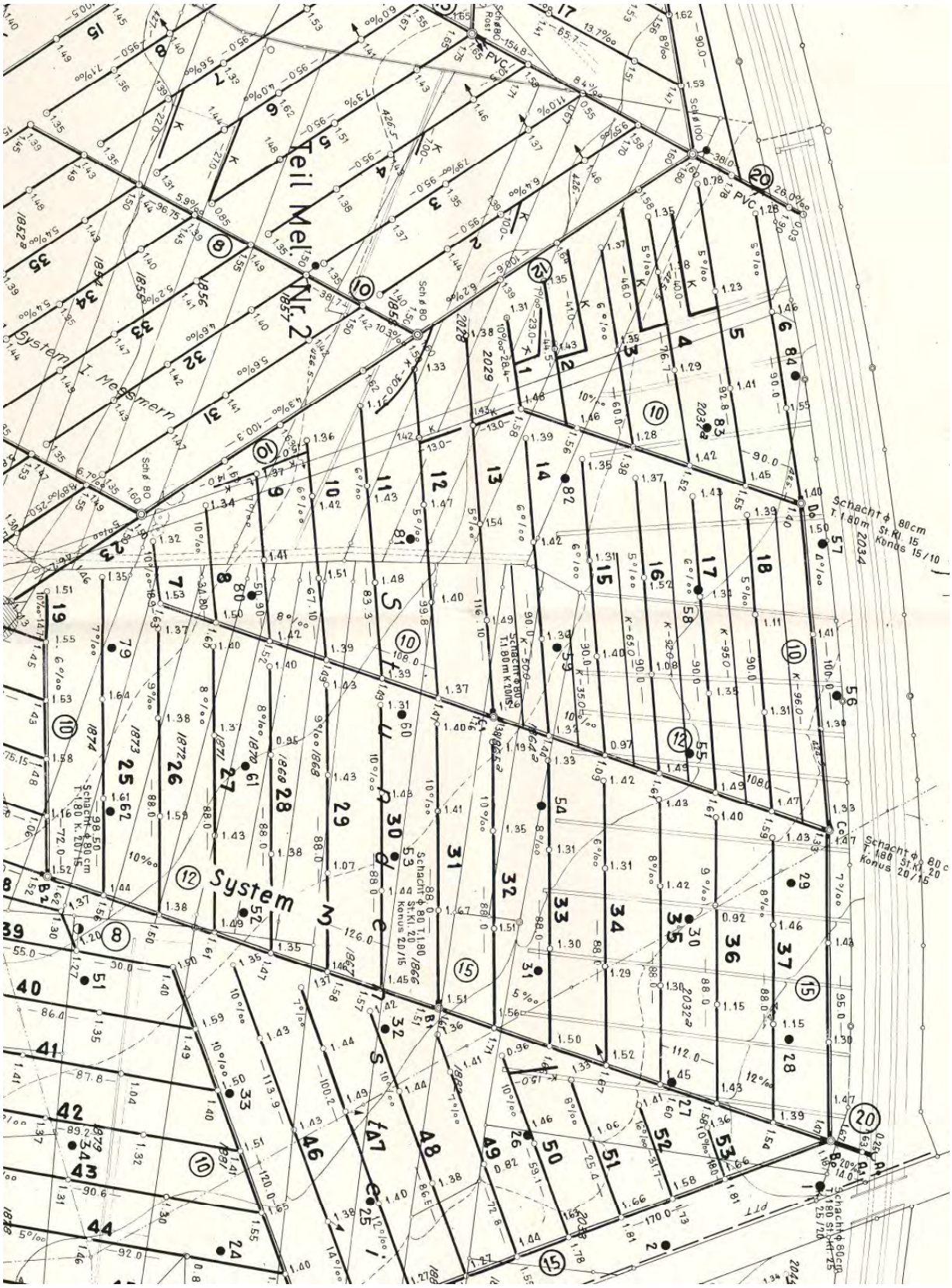


Bild 10: Ausschnitt aus der Drainage „Stundenstein“, Gemeinde Oberriet
Ausführung 1945

Die Bauarbeiten dauerten von 1942 bis Ende 1961. Die subventionsberechtigten Kosten betrugen 37.8 Mio. Franken, die nicht beitragsberechtigten Kosten 3.2 Mio. Franken. An die beitragsberechtigten Kosten leistete der Bund 60 Prozent, der Kanton 25 Prozent und die beteiligten politischen Gemeinden zusammen 7.5 Prozent. Die beteiligten Grundeigentümer mussten 7.5 Prozent an die Kosten beitragen. Für das seit 1962 der landwirtschaftlichen Nutzung entzogene Land mussten die anteilsmässig von Bund und Kanton geleisteten Beiträge während 25 Jahren zurückgezahlt werden.

Die Neuordnung des Eigentums und die im Zuge der Melioration erstellten baulichen Anlagen, insbesondere das Strassen- und Kanalnetz, haben weit über die Landwirtschaft hinaus zur wirtschaftlichen Entwicklung des Rheintals beigetragen. Noch heute bildet das seinerzeit erstellte Strassennetz das Grundgerüst für das aktuelle Verkehrsnetz. Eine geordnete Siedlungsentwässerung ohne die seinerzeit neu angelegten Kanäle ist heute ebenso undenkbar wie die Überbauung der dorfnahen Gebiete ohne das Absenken des Grundwasserspiegels!



Bild 11: Die vor rund 50 Jahren erstellte Güterstrassenbrücke über die Ländernach in Widnau bildet auch heute noch Teil des Strassennetzes.

Die Unterhalts- und Erneuerungsphase des Meliorationswerks
Mit dem Abschluss des Meliorationswerks im Jahr 1962 ist das Eigentum und der Unterhalt der Meliorationsanlagen neu geordnet worden. Viele Kilometer Strassen und Wege sind dabei an die politischen Gemeinden und Ortsgemeinden abgetreten worden; das Strassennetz der Melioration der Rheinebene ist dennoch gross geblieben. Für einzelne Werkanlagen sind bezüglich Eigentum und Unterhalt an den Einzelfall angepasste pragmatische Lösungen getroffen worden. Verschiedene bereits bestehende offene Gewässer und Altläufe, aber auch eingedolte Leitungen und Flächenentwässerungen, welche bereits vor Beginn der Meliorationsarbeiten angelegt worden sind, sind zu Eigentum und Unterhalt an das Meliorationswerk abgetreten worden. Andererseits sind verschiedene Werkanlagen, meist Flächendrainagen und Zementrohrleitungen, nach dem Abschluss des Meliorationswerks nach und nach, meist infolge des Einbezugs in eine Bauzone, untergegangen.

Aktuelle Kenngrössen im Talgebiet:

Beizugsgebiet	6'550	ha
Offen fliessende Kanäle und Gräben	69	km
Pumpwerke	9	St
Drainagen	3‘760	ha
Strassen und Wege	140	km
Fläche der Windschutzstreifen	28	ha
Länge der Alleen	13	km

Der Unterhalt eines Teils der Berggewässer obliegt heute den politischen Gemeinden. Die entsprechenden Perimeter sind aufgehoben worden; zwischen anderen Bachunternehmen und der Melioration der Rheinebene bestehen Vereinbarungen über die Regelung des Unterhalts und die Kostentragung. In Verwaltung der Melioration der Rheinebene stehen derzeit noch folgende Gewässerperimeter:

- Auerbachperimeter;
- Schachenbachperimeter;
- Luterbachperimeter;
- Stadt- Brendenbachperimeter;
- Donnerbachperimeter;
- Tobelbachperimeter.

Der Unterhalt dieser Bergbäche wird durch die Melioration besorgt.

Seit dem baulichen Abschluss der Melioration 1962 bilden Schutz, Unterhalt und zeitgemässe Erneuerung der Werkanlagen, aber auch die Anpassung an den Bau von Infrastrukturanlagen wie Strassen und Leitungen die Hauptaufgabe des Werks.

Hier ist hinzuweisen auf Massnahmen zur Sicherung des Bestandes der Gewässer, Bauten und Anlagen, auf Unterhaltsarbeiten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs, auf alters- und durch Abnützung bedingte Reparaturen, auf Schäden, welche bedingt sind durch das minderwertige Baumaterial während den Kriegsjahren (Mangel an Zement), auf die Behebung von anlagebedingten Schäden, auf Veränderungen, welche durch die unterschiedlichen Setzungen und den Humusabbau bedingt sind bis hin zu umfassenden Erneuerungs- und Ausbauarbeiten zufolge der veränderten Nutzungsansprüche.



Bild 12: 1998/99 erneuerte Brücke über den Schwarzengraben in Balgach.



Bild 13: Instand gesetzte Sperrentreppe im Dürrenbachgebiet.



Bild 14: Gewässerunterhalt am Honglersmoosgraben südlich von Widnau.

Beispiele:

- Sicherung des Bestandes einer Flächenentwässerung zufolge des Baus eines Leitungskabels, einer Strasse oder einer Baute;
- Laufender Unterhalt von bekiesten Wegen und Belagsstrassen;
- Unterhalt, Bewirtschaftung, Durchforstung und Umbau von Windschutzhecken;
- Unterhalt von Bächen und Kanälen (Entleerung von Geschiebesammlern, lokale Aufdämmarbeiten, Reparaturen an Schutzbauten, Entfernen von Ablagerungen, Entkrauten von Gewässersohlen, Mähen von Böschungen, Pflege von Bestockung, usw.)
- Aufrechterhaltung des Betriebs der Pumpwerke, Unterhalt und Erneuerung von Sammelleitungen und Flächenentwässerungen (Lokalisieren und Beheben von Schäden, Hochdruckspülung von Drainagen und Hauptleitungen, Ergänzen von bestehenden Entwässerungen);
- Ausbau von Strassen / Brücken bei veränderter Benutzung; Erneuerung und Leistungsausbau von Steuerungsanlagen und Pumpen, umfassende Erneuerung von Entwässerungsanlagen.



Bild 15: Pumpwerk Baffles mit vorgeschaltetem Retentionsbecken



Bild 16: Entleerung des Geschiebesammlers am Altstätter Stadtbach



Bild 17: Hochdruckspülung einer alten Entwässerungsleitung aus Tonröhren.

Die Kosten von Betrieb und Unterhalt der heute noch dem Meliorationswerk gehörenden kulturtechnischen Bauten und Anlagen werden zur Hauptsache durch Grundeigentümerbeiträge gedeckt. Die politischen Gemeinden Altstätten und Oberriet leisten seit dem Jahr 1984 Beiträge an den Strassenunterhalt. Die politische Gemeinde Altstätten finanziert seit 1992 den Unterhalt der offenen Gewässer auf Gemeindegebiet über einen zweckgebundenen Zuschlag zur Grundsteuer. Bund und Kanton beteiligen sich nicht an den Unterhaltsaufwendungen; hingegen kann die Wiederherstellung und die umfassende Erneuerung von Entwässerungsanlagen sowie der Ausbau von Strassen nach Massgabe des landwirtschaftlichen Interesses mit Meliorationskrediten unterstützt werden. Unter gewissen Voraussetzungen wird der Ausbau von Gewässern aus Wasserbaukrediten von Bund und Kanton unterstützt.

Beitragspflichtig ist das in der Talebene zwischen dem Heldsberg bei Au und dem Blattenberg bei Oberriet liegende Grundeigentum der Talebene, zurzeit 9’800 Eigentümer mit 6’312 ha Fläche in 10 Gemeinden. Die Beitragspflicht besteht kraft öffentlichem Recht. Die Peri-

metergrundlagen sind letztmals 1985 revidiert und öffentlich aufgelegt worden. Der Perimeter ist seit dem 17. März 1987 rechtskräftig. Die Beitragspflicht ist im Grundbuch angemerkt. Die Beiträge der Grundeigentümer an den “Allgemeinen Unterhaltsperimeter“ des Meliorationswerks belaufen sich auf rund 1.7 Mio. Franken pro Jahr.



Bild 18: Neu erstellter Kontrollschacht aus Kunststoff mit Stauschieber zur Bewirtschaftung des Grundwasserspiegels

Die Ausführung der Unterhaltsarbeiten erfolgt in Eigenleistung durch die Melioration der Rheinebene oder durch Vergebung an Unternehmungen in der Region. Das Meliorationswerk beschäftigt derzeit 10 Arbeitnehmer (9.1 Vollzeitstellen). Büros und Werkhof liegen an der alten Landstrasse in Altstätten.



Bild 19: Ziehen eines mit Kies verfüllten Sickerschlitzes.
Zum Schutze des Bodens vor Verdichtung erfolgt die Anlieferung von Sickerkies mittels Raupendumper.



Bild 20: Werkhof der Melioration der Rheinebene.

Seit der Durchführung des Meliorationswerks hat sich das Bewusstsein für die Erhaltung der Natur und den Schutz der Umwelt stark gewandelt. Verschiedene gesetzliche Erlasse von Bund und Kanton, aber auch kommunale Schutzverordnungen, fordern heute einen wirksamen Schutz der vorhandenen Naturwerte und einen sorgsamen Umgang mit der Natur. Diesen Ansprüchen gilt es bei der Durchführung der Unterhaltsarbeiten und bei der Erneuerung der Meliorationsanlagen Rechnung zutragen.



Bild 21: Revitalisierter Meliorationskanal

Ausblick

Der ländliche Raum steht heute genau so im Zentrum des öffentlichen Interesses wie vor 100 oder vor 50 Jahren. Ging es damals vor allem darum, Naturgewalten in unschädliche Bahnen zu lenken, Kulturland zu gewinnen, der vielfältig bedrohten Bevölkerung im Rheintal zu helfen und möglichst viel Nahrungsmittel zu produzieren, sind es heute die Bedrohung des Siedlungsraumes, der Landschaft und der Böden durch Übernutzung und durch die Auswirkungen unserer Zivilisation, welche abgewendet werden müssen.



Bild 22: Zurückgesetzte Windschutzhecke bei Marbach zur Gewährleistung der Sicherheit für die Anwohner und zur Verbesserung der Übersicht.



Bild 23: Überschwemmung in Widnau von Pfingsten 1999.

Es ist unverkennbar, dass der Lebensraum auch im Rheintal ein nicht vermehrbares Gut darstellt. Zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen besteht eine Flächenkonkurrenz. Interessengegensätze sind unverkennbar. Die Industrie und das Gewerbe sind an überbaubarem, ebenem Land und an guten Verkehrsbeziehungen interessiert. Die Bewohner des Tales streben nach Wohnraum an bevorzugter Lage und suchen Ruhe und Erholung in möglichst intakter Landschaft. Der Nutzungsdruck auf die Landschaft durch die vielfältigen Ansprüche der Freizeitsportler ist im Steigen begriffen. Der Schutz der vorhandenen Naturwerte belegt vielfach Flächen, welche bisher landwirtschaftlich genutzt worden sind.

Viele Bauern bekunden angesichts der Flächenkonkurrenz, des stetig steigenden wirtschaftlichen Drucks und des geforderten Tempos verständlicherweise Mühe bei der Umsetzung der veränderten agrarpolitischen Zielsetzungen. Es ist gewöhnungsbedürftig, nicht mehr nur Lebensmittel zu produzieren, sondern gleichzeitig auch Landschaftspflege zu betreiben und Vertrauen zu verkaufen. Die mit der Agrarpolitik 2002 postulierten öffentlichen Interessen und die persönlichen Interessen der einzelnen Landwirte sind oft nicht deckungsgleich. Die ökologischen Anliegen werden deshalb bei der landwirtschaftlichen Produktion verschiedenartig berücksichtigt und gewichtet. Dennoch ist mit den Jahren die Einsicht gewachsen, dass Natur- und Landschaftsschutz einerseits und die Landwirtschaft andererseits sich gegenseitig nicht ausschliessen, sondern beide aufeinander angewiesen sind.



Bild 24: Landschaftspflege im Bannriet

Die unterschiedlichen Nutzungsinteressen an unserem nur beschränkt vorhandenem Raum sind offensichtlich. Wegen unterschiedlicher Zielvorstellungen der beteiligten Interessengruppen liegen die schwierigsten Probleme bei der Festlegung der wünschbaren Weiterentwicklung eher bei der Aushandlung und Festlegung der Ziele und weniger bei deren Umsetzung. Mit der Ausarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes für die Region Rheintal versucht die Interkantonale Regionalplanungsgruppe Rheintal allgemeine Entwicklungsvorstellungen für das Rheintal zu erarbeiten.

Altstätten, 30. Januar 2003